

Austro-Fascismus ?

Die Suppe ist zu dünn

Von Lothar Höbelt

Jegliche Erörterung über Wert oder Unwert des Vokabels Austrofascismus (mit oder ohne Anführungszeichen), ja über die Klassifikation eines Regimes als faschistisch oder nicht begegnet zwei offenkundigen Schwierigkeiten: zum einen – wie bei fast allen gängigen Termini – dem Fehlen einer allgemein gültigen Definition des Begriffs, zum anderen aber dem wertenden Beigeschmack, der damit in einer besonders intensiven Art verbunden ist. Vielleicht sollte man sich in diesen Zusammenhang an den Sager von Paul Preston erinnern, der in einer ähnlichen Diskussion auf die Behauptung spanischer Kollegen, Franco sei doch zweifelsohne ein Faschist gewesen, entwaffnend antwortete: »Aber nein, viel schlimmer.«

Der Minimalkonsens sieht zweifelsohne so aus: Ein faschistisches System ist eine antimarxistische Diktatur, als zeitliche Einschränkung wohl auch eine post-demokratische, weil wir sonst unversehens bei Joseph II. landen würden. Aus dem Adjektiv ›post-demokratisch‹ ergibt sich eine Ableitung, die sich nicht zuletzt auf den Übergang von der Demokratie zur Diktatur bezieht: Stand am Beginn dieser Entwicklung eine potenziell (gegen-)revolutionäre Massenbewegung, oder handelt es sich um einen bloßen Staatsstreich von oben, unter Einsatz der staatlichen Exekutive, wie jeder x-beliebige lateinamerikanische Caudillo in Uniform, der seine Panzer auffahren läßt. Schließlich, wie groß war – über die Außerkraftsetzung der bestehenden Verfassung und über die bloße Rhetorik hinaus – der antiliberaler Charakter des Regimes, die Einschränkung von persönlichen Freiheits- und Eigentumsrechten, wie dicht und flächendeckend die Bindung an korporative Organisationen und die Erfassung aller Lebensbereiche durch Institutionen des Regimes, mit einem Wort: die Annäherung an den totalitären Staat.

Hier steckt der Teufel natürlich im Detail, in der Distanz zwischen stolz proklamierten Intentionen und ihrer tatsächlichen Umsetzung. Denn ein Idealtypus ist dadurch charakterisiert, daß er in der Praxis nie erreicht wird: Ab wann sind diese Abweichungen so groß, um einen qualitativen Unterschied zu begründen? Eine allzu puristische Interpretation liefe Gefahr, dann vielleicht auch das italienische Vorbild selbst aus dem faschistischen Kanon hinauszukatapultieren. Schließlich hat Mussolini zwar den ›stato

totalitario‹ auf seine Fahnen geschrieben, sein Regime – mit seinen vielfachen Hemmungen und Bremsfaktoren, von der Krone bis zur Kirche – war allerdings nicht unbedingt ein Musterbeispiel dafür (auch wenn er sich ab 1936/38 mit einer ›svolta totalitaria‹¹ wieder mehr in diese Richtung bewegte). In diesem Sinne erhebt sich dann auch die Frage, wie weit man von einem ›kleriko-faschistischen‹ Regime sprechen kann. Ein Wiederaufleben von Sozialdisziplinierung nach konfessionellen Kriterien wurde zweifellos als schikanös und ärgerlich empfunden, aber spricht nicht gerade die Delegation von Hoheitsrechten oder zumindest von massivem politischen Einfluß an kirchliche, ›ultramontane‹ Instanzen und Amtsträger gegen den totalitären Herrschaftsanspruch des Staates und/oder der Einheitspartei?²

Die Heimwehr

Gab es in Österreich – von der NSDAP der Jahre ab 1932 abgesehen – eine faschistische Massenbewegung? Die übliche Verdächtige dafür ist die Heimwehr. Die Heimwehrrführung hat sich selbst gerne stolz als ›Austrofascisten‹ bezeichnet. Von italienischer Seite wurden diese Beteuerungen nicht immer ganz ernst genommen: Die Essenz des Faschismus werde hierzulande von niemandem verstanden, beklagte der italienische Botschafter 1928; Bewunderer und Gegner verstünden darunter beide nichts als ein reaktionäres Regime; das Bemühen um die Integration der Gesellschaft entgehe den meisten völlig.³ Walter Heinrich, der Spannschüler, der eine Zeitlang als Chefideologe der Heimwehren galt (allerdings bereits 1930 politisch wiederum in der Versenkung verschwand), kritisierte seinerseits die Mängel des italienischen Faschismus. Er sei zu etatistisch und habe noch »nicht alle Eierschalen des Individualismus abgestreift«.⁴ Heinrichs ›Schüler‹ Richard Steidle wiederum formulierte als Bundesführer kurz vor seinem Abgang bei der Vorstellung des Korneuburger Eides locker und unpräzise, wenn er seinen Kameraden die Alternative vorlegte, entweder wie bisher die ›Eintreiber‹ der Parteien zu spielen oder, »um ein Schlagwort zu gebrauchen, sich für das faschistische System zu erklären«.⁵

Das Problem mit der Heimwehr als faschistischer Massenbewegung ist: Sie war im Sommer und Herbst 1929 wohl tatsächlich eine schillernde Massenbewegung, die



Engelbert Dollfuß in Genf, 1933. Bild: Agence de presse Meurisse. Agence photographique, wikimedia

den Vergleich mit den italienischen Faschisten der Jahre 1920/21 nicht zu scheuen brauchte, umgeben von einer breiten Zone von Sympathisanten, die zumindest ein Stück des Weges mit ihr gehen wollten, von Rothschild bis zum niederösterreichischen Bauernbund; mit einem ähnlich zwiespältigen Verhältnis zur Regierung Schober, wie es die Faschisten unter Giolitti 1920/21 auszeichnete. Die Wahlergebnisse von 1930 geben den Einzugsbereich der Heimwehren daher nur unvollkommen wieder: Er betrug zweifellos mehr als die 6 Prozent Heimatblockstimmen, vermutlich annähernd das Doppelte. Mehr als 10 Prozent hatten die Faschisten 1921 in Italien auch nicht. Aber die Heimwehren hatten bis 1932 viel von dieser Masse verloren.

Die Zwitterstellung zwischen paramilitärischen Formationen und »ziviler« Partei war bei ihr besonders ausgeprägt. In Deutschland legte sich die NSDAP eine Armee (SA) und eine Polizei (SS) zu; in Italien beschloß Mussolini 1921, die Bewegung der *squadristi* für den kurzen Marsch durch die Institutionen in eine Partei zu verwandeln. In Österreich vollzog sich hingegen eine schizophrene Entwicklung: Der

Heimatblock, der 1930 zu den Wahlen antrat, war ausdrücklich als bloßes Auffangbecken gedacht, als Alternative für all diejenigen, die es nicht über sich bringen konnten, auf der gemeinsamen Liste von Christlichsozialen und Heimwehr »schwarz« zu wählen. Starhemberg als neugewählter Bundesführer stellte sich auf einen Standpunkt, wie ihn in Italien nicht Mussolini, sondern seine Kritiker (zum Beispiel Balbo und Grandi) verfochten hatten. Die Episode als Wahlwerber tat er als Ablenkung vom eigentlichen Ziel ab, als »unwesentliches Zwischenspiel«, nach dem man wieder zu »vernünftiger Tätigkeit« zurückkehren könne.⁶

Die paramilitärische Bewegung ließ den Parlamentsklub 1931 mehr oder weniger fallen. Es kann daher als eine besondere Ironie der Geschichte gelten, daß die Heimwehren schließlich nicht als militärische Retter aus der Not in einer revolutionären Krise, sondern als parlamentarisches Zünglein an der Waage 1932 in die Regierung zurückkehrten, zu einem Zeitpunkt, als die Dynamik der Bewegung längst auf die NSDAP übergegangen war und der aktivste Teil abzufallen drohte. Während das »System« in Italien und anfangs

auch im Deutschen Reich aus einem Kompromiß zwischen der faschistischen Massenbewegung und den ›alten Eliten‹ hervorging, verkörperten die Heimwehren nach dem Abfall der ›schwarzen‹ Niederösterreicher Raabs 1930/31 und der nationalen steirischen Kerntruppe Pfirmers 1932/33 mehr als zuvor selbst die alten Eliten.

Den Übergang zur Diktatur hat die Heimwehr zweifelsohne herbeigesehnt. Doch hat sie dazu tatsächlich viel beigetragen? Ihre Rolle als Lückenbüßer bei der Bildung des Kabinetts Dollfuß kommt da kaum einer entscheidenden Weichenstellung gleich. An der Geschäftsordnungspanne vom 4. März 1933 waren sie tatsächlich unschuldig. Zweifelsohne: Dieser Mortimer starb ihnen sehr gelegen. Starhemberg hatte in den Wochen davor in Italien alle möglichen Pläne gewälzt (zum wievielten Mal?), die Sozialisten zu einem Aufstand zu provozieren, um im Gegenschlag ein antiparlamentarisches Regime errichten zu können.⁷ Er hätte sich die Mühe sparen können. Die Heimwehr war ein ›Kriegsgewinnler‹ des Bürgerkrieges, doch – all den Legenden über die vielzitierte Rede Feys am Vorabend des 12. Februar zum Trotz – nicht der auslösende Faktor. Wer hätte schon annehmen können, daß der Schutzbund ausgerechnet im für ihn ungünstigsten Moment in die Falle tappen würde, der er fünf Jahre lang mit Geschick ausgewichen war?

Die Rolle der Heimwehr innerhalb des Systems charakterisierte Starhemberg rückblickend selbstkritisch als »*eigentlich die einzige übriggebliebene politische Partei*«. ⁸ Bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung setzte sich ihr Beauftragter Odo Neustädter-Stürmer selten durch; nicht zuletzt wohl deshalb, weil das Interesse Starhembergs und Feys an diesen Fragen endenwollend war. Starhemberg hatte Anfang 1934 verkündet: Die Heimwehren kämpften »*um die uneingeschränkte Durchführung der faschistischen Ideenwelt in einer unserem Vaterland entsprechenden Weise*«. ⁹ Doch der ›Faschismus‹, den sie bewunderten, vor allem die Aristokraten unter ihnen, war bereits das Resultat eines Kompromisses, ein K. u. K. Faschismus, der sich auf Krone und Kirche stützen sollte (wenn auch keineswegs auf die ›Klerikal-Demokraten‹ der alten Christlichsozialen Partei!). »*Der Faschismus, sowie ich ihn verstehe*«, schrieb Starhembergs Freund Graf Rudolf Hoyos, »*ist die beste Art, die Enzyklika [gemeint war: Quadragesimo Anno] zu verwirklichen*«. ¹⁰ Graf Peter Revertera ergänzte, dem Nationalsozialismus fehle eben das, »*was Mussolini sich wohlweislich warm zu halten verstanden hat: die Krone*«. ¹¹ Übertragen auf italienische Verhältnisse hätte man ›Austro-Faschisten‹ wie sie wohl mehr als ›fiancheggiatori‹ (Begleiter) betrachtet, nicht als Faschisten der Sorte ›puro e duro‹ (hart und rein).

Politischer Katholizismus und Ständestaat

Wenn die selbsternannten Propheten des Austro-Faschismus keine besondere Rolle bei der Ausgestaltung des Systems spielten, so bleibt der – auf Dauer übermächtige – Koalitionspartner, die auch nach ihrer formellen Auflösung do-

minante Christlichsoziale Partei. Hier kam ein Faktor zum Tragen: Im Reich waren die weltanschaulichen Lager auch intern ausdifferenziert: Zentrum, Bayerische Volkspartei, Konservative wie Spahn auch schon im Rahmen der DNVP auf der katholischen Seite; Demokraten (DDP), Volkspartei (DVP) und wiederum DNVP im protestantisch-freisinnigen Milieu; SPD, USPD, KPD auf der marxistischen Linken. In Österreich gab es innerhalb der Lager Einheitsparteien, die alle Flügel beherbergten (und selbst im Falle des zersplitterten nationalliberalen Lagers nach im wesentlichen ständischen, nicht ideologischen oder politisch-taktischen Kriterien auskristallisierten).

Innerhalb der Christlichsozialen ließ sich deutlich eine bürgerliche Orientierung, von Seipel bis Rintelen, die im Sinne der antimarxistischen Abwehrfront auch freisinnige Nationale und Juden willkommen hieß, von einem bäuerlich-katholischen Flügel unterscheiden, von Rehr bis Schlegel, der nicht zuletzt deshalb als großkoalitionär galt, weil ihnen die Großdeutschen in der Regel genauso unsympathisch waren wie die Sozis (und weil sie die Landbündler nicht – wie Seipel – als parlamentarische Reservearmee, sondern als gefährliche Konkurrenz am Lande betrachteten). Zwischen diesen beiden Polen angesiedelt waren die starken Bataillone der Niederösterreicher, die politische Heimat von Engelbert Dollfuß, eines jovialen, technokratischen Pragmatikers, der sich über -ismen nicht weiter den Kopf zerbrach, sondern bis kurz vor dem März 1933 eine Stabilisierung seiner Minderheitsregierung von der Rückkehr der Großdeutschen erwartete.¹² Selbst diese Variante hätte allerdings bestenfalls bis 1934 vorgehalten: Insofern mußte die autoritäre Versuchung attraktiv erscheinen, ganz im Sinne der späten Monarchie, die auch immer wieder auf den Notverordnungsparagraphen zurückgriff (weshalb ihr im Kriege unter tätiger Mithilfe der Sozialdemokratie auch das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz angedient wurde, um diesen Mißbräuchen zu steuern¹³). Deutlich war hier wiederum der Unterschied zum Zentrum, das 1932/33 an der Verfassung festhielt, auch wenn damit eine Kanzlerschaft Hitlers verbunden war, während die Österreicher die Aufgabe der Verfassung der Aufgabe (oder Teilung) der Macht vorzogen.¹⁴

Die bäuerliche Basis der Christlichsozialen war von einer gewissen Skepsis gegenüber jeglichem ›Absolutismus‹ erfüllt, nicht unbedingt weil es ihr um das Prinzip: ›one man, one vote‹ zu tun war, sondern weil sie eine Rückkehr zur Willkür der – mehrheitlich freisinnigen – Beamten-schaft signalisierte, die sie zuletzt im Krieg kennen gelernt hatte. Auch das Konzept des Ständestaates war umstritten: Seipel hatte das Konzept ins Spiel gebracht, um die Debatte um die Mängel der Parteiendemokratie anzukurbeln, schon lange vor der Enzyklika *Quadragesimo Anno*, die vor allem für das überragende Geschick vatikanischer Stilisten spricht, sich mehrere Möglichkeiten offen zu lassen: Sie verband eine positive Würdigung der faschistischen Ansätze als Medikament gegen den Klassenkampf mit einer Warnung



Februar 1934: Verhaftung auf der Straße in Innsbruck unter Assistenz von Heimwehr. Bild: Alpiner Pressedienst, *Das interessante Blatt*, 15.2.1934, 4.

vor den Gefahren staatlicher Allmacht. Den waschechten ›Klerikalen‹ war der Ständestaat immer noch suspekt, nicht bloß als Kopfgeburt weltfremder Professoren, sondern weil er materiellen Interessen – allen Beteuerungen Spanns zum Trotz – per definitionem Vorrang einräumte und keinen Platz mehr ließ für eine soziale Integrations- und Weltanschauungspartei.¹⁵ Dem Vokabel Faschismus wollte man in der Regel überhaupt ausweichen.¹⁶

Dieser Befund ist nicht in dem ahistorisch-apologetischen Sinne zu verstehen, die Christlichsozialen wären 1933 gleichsam wider Willen in ein autoritäres Experiment geschlittert, weil sie die Nazis bekämpfen wollten und in ihrem tolpatschigen Liebeswerben um die Roten leider immer mißverstanden wurden.¹⁷ Die Demokratie war ihnen kein Anliegen, sondern allenfalls Mittel zum Zweck, solange sie Ergebnisse in ihrem Sinne produzierte, was ab 1932 zunehmend zweifelhaft erschien. Der ideologische Gegner stand für sie natürlich links. Allenfalls für einige Hochkonservative ergab sich eine gewisse Äquidistanz zu roten und braunen Bolschewiken (wobei Hitler sein Einsatz im Spanischen Bürgerkrieg allerdings wiederum Pluspunkte bescherte!). Aber zwischen dem Idealtypus des überzeugten Demokraten und des fanatischen Faschisten gab es eine breite Übergangszone von Grautönen.

Das Regime

Die Herrschaftspraxis des Regimes war schikanös, aber selten letal. Nun sind die Greuel von Bürgerkriegsszenarien ohnehin kein verlässliches Indiz für die Natur von Regimes oder auch die Ideologie der ›Täter‹. Massaker kommen auch dort vor, wo von totalitären ›Systemen‹ der einen oder anderen Sorte keine Rede sein kann. Dennoch bleibt festzuhalten: Todesurteile waren in Österreich zwischen 1933 und 1938 deshalb so umstritten und aufsehenerregend, weil sie so selten waren. Zwar ließen die Abwehrreflexe des Regimes die rechtsstaatlichen Normen, wie sie die Monarchie selbst in ihren autoritären Phasen beachtet hatte, vielfach hinter sich, von den Anhaltelagern und administrativen Geldstrafen für Sympathisanten der Opposition bis zur Praxis der

›Putzscharen‹ (die von den Nationalsozialisten 1938 dann auf nicht bloß politisch, sondern rassistisch Verdächtige massiv ausgedehnt wurde).¹⁸

Aber ein Polizeistaat (man denke zum Beispiel an das zaristische Rußland, mit Sibirien als Groß-Wöllersdorf) ist deshalb noch lange kein faschistisches System. Vielleicht gab es hier zuweilen sogar – ohne diese These überstrapazieren zu wollen – einen gegenläufigen Zusammenhang: Das Regime mußte seine Zuflucht vermehrt zu obrigkeitlichen Maßnahmen nehmen, weil die ›Kampfbereitschaft‹ seiner Anhänger nicht ausreichte, um einen entsprechenden Abschreckungseffekt zu erzielen.¹⁹ Zudem beeinträchtigten die unsicheren Überlebenschancen des Regimes auch das Einschüchterungspotential des Polizeiapparates: Eine Verurteilung zu lebenslänglicher Haft konnte von Angeklagten mit dem höhnischen Ausruf: ›regierungslänglich‹ quittiert werden. Freilich konnten wirtschaftliche Sanktionen und rigorose Personalpolitik im staatsnahen Bereich unter den Bedingungen der Weltwirtschaftskrise allein schon einschneidende Folgen für die Betroffenen haben.

Wie stand es um die Rolle der eben nicht aus ›der Bewegung‹ hervorgegangenen Einheitspartei? Die Vaterländische Front war – insofern eine Parallele zum Heimatblock von 1930 – ursprünglich auch nur als Auffangbecken gedacht für die Spezies von Patrioten mit besonderen Berührungspunkten, die sich keiner der damals noch drei Regierungsparteien anschließen wollten. Dann waren sie das ungeliebte Kind einer Zwangsehe zwischen den nur noch zwei Regierungsparteien, die anfangs mehr einem turbulenten Konkubinat ähnelte, das sich über den Ehevertrag nicht einigen konnte. Ihr Eigengewicht war nach übereinstimmender Einschätzung dementsprechend gering. NSDAP und PNF²⁰ waren Elite- und Kaderparteien, die VF mit ihren über 2 Millionen Mitgliedern ein Sammelsurium von Zwangsbekehrten und Karteileichen. (Erst Ende 1937 wurde ein Aufnahmestopp dekretiert.) Ob wahr oder bloß gut erfunden, bezeichnend ist die Anekdote von Schuschnigg, der sich beim Polizeichef eines Ortes über die Stimmung erkundigt, dabei erfahren muß, daß die eine Hälfte der Einwohner immer noch mit den Sozis, die andere mit den Nazis sympathisiere, zum Schluß aber die beruhigende Auskunft erhält: »Die VF, Herr Bundeskanzler, keine Sorge – alle dabei.«²¹ Die VF kannte keine ›Ras‹, keine authentischen Führerpersönlichkeiten der zweiten Reihe auf regionaler Ebene; keine faschistische Linke, die eine ›zweite Revolution‹ gegen Bourgeoisie und ›alte Eliten‹ einforderte.

Alfred Maleta hatte nicht ganz unrecht, wenn er in bezug auf die VF von einer »grotesken Situation« sprach, »der Einnistung einer faschistischen Bewegung [der Heimwehr] im Körper einer anderen »faschistischen Organisation« [der VF]. Könnte man sich das bei Hitler oder Mussolini vorstellen?«²² Der »Koalitionscharakter des Regimes wurde zu keiner Zeit wirklich überwunden«.²³ Man könnte hinzufügen, er wurde nach der Auflösung der Heimwehren 1936 abgelöst von einem verstohlenen Pluralismus, der weit über das NS-interne Polykriatiemodell hinausging, wie man es zum Beispiel für das Dritte Reich konstatiert hat. Hinter dem Deckmantel von problembezogenen Fachausschüssen (von Traditionsreferaten, Volkspolitischen Referaten und Sozialen Arbeitsgemeinschaften) verbargen sich politische Orientierungen, als Versuch, »verschiedene Gruppen so zu organisieren, daß jeder dort irgendwie eine »politische Heimstatt« gefunden hat«. Als Integrationsstrategie scheiterte diese Politik, wie Schuschnigg selbst rückblickend zugab, denn: »Man kann nicht jemandem den Führer köpfen und einen neuen so quasi selbst sich aussuchen, mit dem man handelt.«²⁴ Zur Verunsicherung der Einheitspartei reichte es allemal (daher auch der Aufnahmestopp 1937). Das Monopol der politischen Willensbildung und der Herrschaft über den öffentlichen Raum schien gefährdet, wenn die Wahlen der Betriebsvertrauensleute im Herbst 1936 – bei allem »screening« durch die VF – mit einem Erfolg der oppositionellen Kandidaten endeten;²⁵ oder wenn die illegale SA wenig später in der Steiermark nicht bloß konspirative Treffen, sondern Skimeisterschaften abhielt.²⁶

Wenn es keine schlagkräftige Einheitspartei gab – und das Militär sich vornehm zurückhielt –, dann blieb als Resultante die »Regierungsdiktatur«.²⁷ Der Ausdruck mag auf den ersten Blick als Pleonasmus wirken. Vielfach verbarg sich dahinter: Die Bürokratie schaltete und waltete nach Belieben, mit punktuellen Anreizen durch politische Interventionen, ganz wie es dem Ausnahmezustand der Monarchie entsprach. Genau dieses Vorbild – und weniger die nationalrevolutionäre Volksgemeinschaft, wie sie Starhemberg zeitweise predigte – war es wohl auch, was selbst den »austrofascistischen« Heimwehranhängern mehrheitlich vorschwebte (dem Bauernbund schon weniger).

Fazit

Ähnlich wie im Falle der iberischen Diktaturen²⁸ der dreißiger Jahre – die ihre Existenz in erster Linie dem aktiven Eingreifen des Militärs verdanken – läßt sich die hypothetische Frage aufwerfen, ob sich das Regime nicht tatsächlich zu einem faschistischen Regime entwickelt hätte, wenn bloß die Umweltbedingungen optimaler ausgefallen wären. Das Regime hatte schließlich nach allen möglichen Richtungen hin Rücksichten zu nehmen, von den Gläubigern im Westen bis zu den besser gerüsteten und mächtigeren Nachbarn (dazu zählte nicht bloß das Deutsche Reich, sondern zum Beispiel auch Jugoslawien, das bei Gelegenheit offen mit dem Einmarsch drohte). Soweit wir Schuschniggs Vorstel-

lungen kennen, bestand sein Herzensanliegen freilich in der »Neubegründung« (nicht der Restauration, vive la petite différence) der Monarchie.²⁹ Auch Starhemberg lag bis zu einem gewissen Grad auf dieser Linie, verbunden mit einem stärker revisionistisch angehauchten Konzept von Reichsidee und Kooperation mit der Achse Mussolini-Göring. Derlei Visionen erwiesen sich angesichts der allergischen Reaktion der Nachbarn als Utopie; sie waren doch nicht ohne eine gewisse Logik. Die Erste Republik war eben nicht der gescheiterte Vorläufer der Zweiten Republik, die von ganz anderen Voraussetzungen ausging, sondern – und das galt für Konservative ganz besonders – die Fortsetzung der Monarchie mit anderen Mitteln, was auch sonst.

Es könnte – um von den Intentionalisten zu den Funktionalisten zu wechseln – natürlich auch ein faschistisches System ohne Faschisten geben, ohne »Überzeugungstäter« und ohne theoretischen Anspruch, als Resultat zum Beispiel einer »kumulativen Radikalisierung«, eines »circulus vitiosus« von Widerstand und Repression. Rudolf Ardelts schrieb in diesem Sinne von der »Zwanghaftigkeit der fortschreitenden Unterwerfung aller politisch relevanten Bereiche des staatlichen Systems« nach dem März 1933.³⁰ Richtig: Doch gerade in der Definition des »politisch relevanten Bereichs« liegt der Unterschied zwischen autoritären und totalitären Systemen begründet. Selbstverständlich gab es Umverteilungseffekte, zog der Staat die Lebenschancen seiner Bürger in Mitleidenschaft. Aber war automatisch »jeder gegen uns, der nicht für uns ist«, sprich: ein Saboteur, wer sich nicht aktiv am Aufbau des Systems beteiligte? Dafür gibt es wenig Indizien. Dollfuß hat die Formel einmal verwendet, allerdings im Zusammenhang mit auch nach konventioneller Lesart »politisch relevanten« Bereichen, wie renitenten Beamten oder Handelskammern.³¹ Spätestens Schuschnigg wäre mit Ruhe als erster Bürgerpflicht wohl hoch zufrieden gewesen.

Das autoritäre Regime in Österreich ab 1933 war angesiedelt zwischen dem § 14-Regime vor 1918 (das vor einem Verfassungsoktroi im letzten Moment doch immer zurückschreckte und stets eine Exit-Strategie in Gestalt des Monarchen parat hatte) und dem Faschismus, wie ihn Mussolini praktizierte und prägte. Auf der Skala europäischer Regime läßt es sich näher bei den statischen Konkurrenzdictaturen im Osten verorten (zum Beispiel der Königsdictatur in Rumänien, die Codreanu zum Märtyrer machte, oder dem parlamentarisch verkleideten System Ungarns unter Horthy, der 1939 die Pfeilkreuzler einsperren ließ), als bei den dynamischen, die Gesellschaft umkrempelenden Regimes Hitlers und – mit gewissen Einschränkungen – auch Mussolinis. Wenn man allen Diktaturen, die nicht umgehend zur »Vergesellschaftung der Produktionsmittel« schreiten, das Epitheton Faschismus umhängen möchte, dann zählt dazu natürlich auch der Ständestaat (bei näherer Betrachtung aber wohl auch ein Gutteil der heute in der UNO vertretenen Staatenwelt). Jede (nichtkommunistische) Diktatur als Faschismus zu bezeichnen, mag einem politischen

Heimwehren

Der Autor des nebenstehenden Artikels hat soeben auch eine umfangreiche Untersuchung über einen wichtigen Aspekt der politischen Geschichte der Ersten Republik und der »Austrofaschismus«-Debatte vorgelegt:

Lothar Höbelt: Die Heimwehren und die österreichische Politik 1927–1936. Vom politischen »Kettenhund« zum »Austro-Fascismus«? Graz (Ares) 2016, 456 S., EURO 34,90

Zu einzelnen Aspekten hat der Autor schon früher Untersuchungen veröffentlicht, unter anderem im Zusammenhang des Projektes »Oberösterreich 1918–1938«, in dem verschiedene Autoren eine Reihe von Spezialuntersuchungen zu Oberösterreich in der Ersten Republik verfaßten.

Das vorliegende Buch geht über diese Perspektive hinaus und bietet, jedenfalls regional und zeitlich, eine Gesamtsicht. Höbelt beschreibt das Geschehen praktisch ausschließlich auf der Ebene der Heimwehrführung und ereignisgeschichtlich. Die einzelnen Phasen sind gut erkennbar: Die ersten umtriebigen Jahre, in denen die Heimwehr als »Rückhalt gegen die Sozialdemokratie« (Robert Ehrhart, 121) wahrgenommen wurde; drohende Marginalisierung; Regierungseintritt; neuerliche Profilierung in der ersten Phase des »Ständestaats«; offizielle Auflösung 1936 und auch de facto folgender Bedeutungsverlust.

Ein Aspekt, der sich durch die Darstellung zieht, ist die »Macht im Staate«, wie es der Korneuburger Eid formulierte. Hier geht es um die Putschideen, mit denen sich Heimwehrführer mehr oder weniger ständig beschäftigten und die dann im Pfrimer-Putsch gipfelten (die Beschreibung dieses bizarren Unternehmens, bei dem einige beteiligte Verbände durchaus in Konfliktsituationen gerieten, andere aber nicht viel mehr als eine Art Wandertag absolvierten, liest sich amüsant). Ganz klar kommt heraus, daß ein Heimwehr-Putsch nie irgendeine Chance auf Erfolg gehabt hätte, was auch der Vergleich mit dem Februaraufstand unterstreicht, der ebenfalls trotz der größeren Ressourcen des Schutzbundes von vornherein zum Scheitern verurteilt war.

Der alternative und erfolversprechendere Weg zur »Macht im Staate« ging über die Institutionen, sprich über die Regierungsbeteiligung und die allfällige Gunst der Stunde. Obwohl der Staatsstreich von 1933 nicht primär das Werk der Heimwehr war, erlangte diese in der Folge durch die Position Feys als Innen-Staatssekretär und dann Minister die Möglichkeit, bei der

Etablierung des autoritären Regimes und der folgenden Eskalation mitzuwirken. Gerade nach dem Erfolg dieser Maßnahmen – sozusagen beim Verteilen der Beute – zeigt sich aber auch, wie schwach die Heimwehr in Wirklichkeit war: Der Eintritt in die Vaterländische Front führte gerade nicht zur Übernahme des Einheitsverbands durch die Heimwehr, denn mit wenigen Ausnahmen blieben die wichtigeren Funktionen den Heimwehrlenten verwehrt. Die Wirkung einer Massenorganisation hatte schon 1929 die niederösterreichische Heimwehr erfahren, als der Bauernbund geschlossen eintrat, was praktisch eine Unterwanderung darstellte und zu einer gemäßigten Linie in diesem Bundesland führte.

Vorgänge innerhalb der Heimwehren, besonders personelle Angelegenheiten, sind ein wichtiges Thema des Bandes, er erschöpft sich aber nicht darin. Unvermeidlich kommt eine ganze Reihe von wichtigen Themen der politischen Geschichte der Ersten Republik zur Sprache. Durchgehend gilt, daß Höbelt auch bei Themen wie Gewalt, Staatsstreich, Putschversuchen und Diktatur lobenswert distanziert und sachlich bleibt und sich jeder politischen Wertung enthält. Das muß man deshalb betonen, weil die Geschichte der Ersten Republik vielfach immer noch (oder sogar: wieder) in der Art der seinerzeitigen Parteigeschichtsschreibung abgehandelt wird, mehr als die Geschichte des Nationalsozialismus. Die löbliche Sachlichkeit des Autors betrifft auch Themen wie die Verfassungsreform 1929 (die verfassungsrechtliche Basis der Zweiten Republik), die sonst kurioserweise immer wieder als Vorzeichen der Diktatur der dreißiger Jahre erwähnt wird, obwohl sie dafür unerheblich war; ob sich Starhemberg nach dem nationalsozialistischen Putschversuch überhaupt mit dem Gedanken an eine Präsidialdiktatur abgab (334), bleibt eine Spekulation (das Bundes-Verfassungsgesetz war allerdings zu diesem Zeitpunkt ohnehin nicht mehr in Geltung).

Regional und zeitlich bietet das Buch also eine Gesamtsicht, sachlich hätte eine klarere Strukturierung der Untersuchung gut getan. Die soziale Basis der Heimwehren wird nur in Teilaspekten erkennbar, insbesondere bei der tragenden Rolle von Personen aus dem ehemaligen Adel (von Höbelt immer getreulich mit ihren Phantasietiteln genannt) unter den führenden Heimwehrfunktionären. Genauer: Höbelt hebt hervor, daß Personen aus vielen ehemals adeligen Familien Funktionäre oder

Sympathisanten der Heimwehren waren. Die Heimwehren hatten also eine gewisse Bedeutung für dieses Milieu. Wie groß die Bedeutung des ehemaligen Adels für die Heimwehren ihrerseits war, wird weniger klar, abgesehen von Einzelfällen wie Starhemberg, der so wie einige andere in diesem Buch selbstverständlich stark beachtet wird.

Wenig erfährt man hingegen über die Heimwehrbasis, das heißt die Mitglieder. Aus den verstreuten Bemerkungen über einzelne Personen (im allgemeinen wieder lokale Anführer) läßt sich kein Bild über die soziale Herkunft der Masse der Mitglieder gewinnen, schon gar nicht in Zusammenhang mit dem Grad ihrer Aktivität. Stadt und Land, sektorale Zugehörigkeit, berufliche Stellung, Einkommensstatus, all dies bleibt offen. Sogar eine so wichtige Frage wie Religion und Kirche, zwar programmatisch klar, aber in der Realität keineswegs selbstverständlich, wird so gut wie nicht abgehandelt. Das Verhältnis des katholischen Klerus zu den Heimwehren kommt im wesentlichen nur als Verhältnis zwischen Ignaz Seipel und Richard Steidle zur Sprache.

Während also über das Verhältnis zum Katholizismus nicht viel zu finden ist, ist der Antisemitismus sehr wohl ein Thema. Die Heimwehrführung war in ihrem Verhältnis zum Judentum ganz pragmatisch, da sich unter den Unternehmern, von denen die Heimwehren Unterstützung erhielten, eben auch Juden befanden. Die Heimwehren waren spätestens Ende der zwanziger Jahre programmatisch explizit nicht antisemitisch (»Die Bundesführung bedroht jeden Pogromisten mit sofortigem Ausschuß«, 80) und bemühten sich auch ausdrücklich um jüdische Mitglieder. Wie es um die Stimmung unter den gewöhnlichen Mitgliedern stand, ist eine andere Frage, die wiederum eine Untersuchung verdient hätte. Die Heimwehren wurden jedenfalls auch von seinerseits nicht gerade zimperlichen politischen Gegner entsprechend vorgeführt: »Wir wissen, daß neben den ungetauften Großindustriellen und Großbankhyänen die Aristokraten und die Klöster die Hauptstützen der Heimwehren sind.« (Tagblatt, 28.6.1929, 6; Höbelt zitiert das Tagblatt merkwürdigerweise immer als »Linzer Tagblatt«). Und die ebenfalls sozialdemokratische Salzburger Wacht schrieb, Rothschild sei Geldgeber der Heimwehr: »Der Grund hiefür ist folgender: Rothschild ist Jude, mehr, er ist der ungekrönte König der Geldjuden, denen es bei gewaltsamem Umsturz am

leichtesten an den Kragen gehen kann.« Daher unterstützte er die Heimwehr, die zwar ausgesprochen antisemitisch sei, aber »jesuitisch genug«, das Geld zu nehmen. Fazit: Es »gehen der Oberpriester Seipel der katholischen Kirche und der Oberpriester Rothschild der Mammonskirche Arm in Arm gegen die Sozialdemokraten.« (10.9.1929, 2) Für Starhemberg gehörte dann 1934 die Ablehnung der »Rassenlehre« (so wie auch die christliche Orientierung) zur Abgrenzung vom Nationalsozialismus (315).

Das einzige Thema, bei dem die »Massenbasis« erörtert wird, sind die Wahlergebnisse, die freilich etwas anderes sind als Mitgliederdaten. Höbelt referiert die Ergebnisse der historischen Wahlforschung und beschreibt insbesondere die regionalen Schwerpunkte des Heimatblocks. Wichtig ist sein Hinweis auf die Bedeutung lokaler Faktoren wie einzelner besonders exponierter Funktionäre in einem bestimmten Gebiet; tatsächlich wirkt das regionale Muster in großen Teilen des Bundesgebiet höchst zufällig (Höbelt bezieht sich unter anderem auf die lokale Bedeutung ehemals adeliger Heimwehrführer – rund ums

Schloß war dann der Heimatblock besonders erfolgreich). Beim ebenfalls angesprochenen Faktor Geschlecht (der Heimatblock war wurde mehr von Männern als von Frauen gewählt) müßte in Rechnung gestellt werden, daß es unter den Wahlberechtigten wesentlich mehr Frauen als Männer gab (daher ist Höbelts Bemerkung über den Schoberblock, »zum ersten Mal stimmten mehr Frauen als Männer für eine nationale Liste« [161], zwar in absoluten Zahlen richtig, aber dennoch irreführend, denn der Schoberblock erreichte bezogen auf Wahlberechtigte wie auch auf gültige Stimmen unter den Männern einen höheren Prozentsatz als unter den Frauen; der »männliche« Charakter des Heimatblocks tritt damit noch entsprechend stärker hervor).

Das Buch ist flüssig geschrieben, durchaus unterhaltsam und bietet auch die eine oder andere gute Anekdote. Typisch für den Autor ist der Hang zur lockeren Formulierung und zum Sprücheklopfen, das gelegentlich überanstrengt wirkt. Etwas in der Art von »Se non è vero, è ben trovato« paßt natürlich immer (dann aber bitte nicht auch noch in Übersetzung), der

»Erlkönig« und alle möglichen modischen Anglizismen auch, aber daß sich die Sozialdemokratie 1927 »einen Sprung nach vorne« (auch im Buch unter Anführungszeichen) erwartet habe, paßt eigentlich gar nicht, weil jede Parallele fehlt. Sonst – »Packler«, »Radikalinskis«, der »Skalp Seefehlners« und so weiter. Naja.

Nicht recht verständlich ist, daß der Autor diese Studie im Ares-Verlag publiziert hat. Der Ares-Verlag ist eine Tochter des Leopold-Stocker-Verlags und ist in seiner Selbstdarstellung politisch ebenso klar weit rechts positioniert wie der Stocker-Verlag selbst. Der Verlag beansprucht explizit die politische Stellungnahme entgegen den »immer gleichen Meinungen des medialen Mahlstroms«. Insofern paßt Höbelts Buch nicht einmal ins Programm. Daß die Publikation im Ares-Verlag dem Ruf des Autors nicht gut tun würde, ist weniger relevant, da sich Höbelt diesbezüglich bekanntermaßen nie viel angetan hat. Aber es gibt diesem Buch von vornherein eine Punze, die nicht paßt. Seltsam.

Michael Pammer

1. <http://www.ares-verlag.com/der-verlag.html>

Abgrenzungsbedürfnis im Sinne der eingangs erwähnten »Wertungsexzesse« entgegenkommen, irgendein Erkenntnisgewinn ist damit wohl kaum verbunden.

In diesem Sinne war die Diktatur unter Dollfuß und Schuschnigg weder Ständestaat (der bloß auf dem Papier blieb) noch Austrofaschismus (der sich in Lippenbekenntnissen von Heimwehrgränden erschöpfte). Man kann nun freilich im Sinne der von Ernst Hanisch einst so treffend hervorgeholten Formel von der »Selbstinfantilisierung«³² der Österreicher das Präfix »Austro-« per se für eine Einschränkung halten³³ oder mit Hilfe von Anführungszeichen die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit betonen.³⁴ Doch – die These, sie hätten allen Widerwärtigkeiten zum Trotz im Handumdrehen ein wirklich faschistisches System aus dem Boden gestampft, halte ich – bei aller Wertschätzung der Persönlichkeiten von Dollfuß und Schuschnigg – für ein unverdientes Kompliment. Da ist die Suppe wohl doch etwas zu dünn. So sahen es in den dreißiger Jahren auch führende Sozialdemokraten wie Otto Leichter.³⁵ Wenn es denn unbedingt Faschismus sein muß, dann erscheint mir die Formel meines verstorbenen Freundes Walter Wiltschegg vom »Möchtegern-Faschismus« immer noch als die passendste.

PS: Nach der Lektüre von Tálos' mehrfach aufgelegtem Sammelwerk stelle ich fest, daß sich mein Befund in fast allen Elementen mit dem der Seinen deckt. Wenn überhaupt, so gehen Tálos und Konsorten noch schärfer mit dem

System ins Gericht, was die gescheiterte Umsetzung seiner Vorstellungen betrifft. Erst auf der letzten Seite beschließt Tálos dann, wie die us-Cavalry im klassischen Western, zur Rettung des Buchtitels auszureiten: Das österreichische Herrschaftssystem sei trotz alledem mit dem Begriff Austrofaschismus »charakterisierbar« (was freilich eine Möglichkeit, keine Notwendigkeit ausdrückt). Und was spricht in den Augen des Politologen dafür? Gerade nicht die bloße »politisch-institutionelle Dimension des Herrschaftssystems«, sondern »das Insgesamt«.³⁶ Aha. Ich gestehe, zur Erhellung von derlei philosophischen Anwendungen mangelt es mir an Kompetenz. Aber ich bin sicher, Othmar Spann hätte mit solchen »ganzheitlichen« Zugängen seine Freude gehabt.

Anmerkungen

1. Renzo De Felice, *Mussolini il duce. Lo Stato totalitario 1936–1940*, Turin 1981, 100; Giuseppe Parlato, *La sinistra fascista. Storia di un progetto mancato*, Bologna 2000.
2. Lothar Höbelt, An Embarrassment of Options: Fascism and Catholicism in Austria, in: Jan Nelis/Anne Morelli/Danny Praet (Hg.), *Catholicism and Fascism in Europe 1918–1945*, Hildesheim 2015, 303–317.
3. Documenti Diplomatici Italiani (DDI), VII. Serie/Bd. 6 (Rom 1967) 249 (26.4.1928).
4. Walter Heinrich, *Der Faschismus*, Berlin 1932, 170, auch: 130–136. Diese Kritik war auch schon in der ersten Auflage 1929 angeklungen.
5. *Heimatschutz-Zeitung*, 24.5.1930; vgl. auch Walter Wilt-

- schegg, Zum ›Korneuburger Gelöbniß‹ der Heimwehr, *Geschichte und Gegenwart* 5 (1986), 139–158.
6. Zitiert nach *Niederösterreichische Land-Zeitung*, 12./19.11.1930.
 7. DDI VII/13, 101, 109 f. (16./17.2.1933).
 8. Schloßarchiv Horn, F. 348/110b, Tagebuch Rudolf Graf Hoyos, 1.10.1936.
 9. Zitiert bei Helmut Wohnout, *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament. Gesetzgebung im autoritären Österreich*, Wien 1993, 133, vgl. auch ebd. 144; Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Schriften der Wissenschaftlichen Kommission E /1700: 59, Interview von Gerhard Jagschitz mit Kurt v. Schuschnigg, fol. 173.
 10. Schloßarchiv Horn, Hoyos-Tb. 17.9.1936.
 11. Schloßarchiv Helfenberg, Karton 112, Brief Graf Peter Reverteras an seine Eltern, 30.12.1937.
 12. Walter Goldinger (Hg.), *Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932–1934*, Wien 1980, 23 (20.10.1932), 57 (12.1.1933), 82 (27.1.1933).
 13. Lothar Höbelt, ›Stehen oder Fallen?‹ *Österreichische Politik im Ersten Weltkrieg*, Wien 2015, 184 f.
 14. Ein Vertreter des Zentrums erklärte dieses Festhalten an der Verfassung auf dem christlichsozialen Parteitag im Herbst 1933 für einen Fehler, allerdings nur im ›Inoffizium‹; vgl. Goldinger (Hg.), *Protokolle* (Anm. 12), 313; Robert Kriechbaumer (Hg.), ›Dieses Österreich retten ...‹ *Die Protokolle der Parteitage der Christlichsozialen Partei in der ersten Republik*, Wien 2006, 427.
 15. So zum Beispiel der Abgeordnete Kolb auf dem Tiroler Landesparteitag; vgl. *Linzer Volksblatt*, 2.12.1931; zum Streit zwischen ›Solidaristen‹ und ›Universalisten‹ vgl. unlängst auch Janek Wasserman, *Black Vienna*, Ithaca 2014, 196 ff. (der Spanns politische Orientierung allerdings zu einseitig-linear darstellt).
 16. Vgl. zum Beispiel DDI VII/14, 175 (11.9.1933); Goldinger (Hg.), *Protokolle* (Anm. 12), 342, 344 (12.1.1934).
 17. Notabene: Rückhalt bei der Sozialdemokratie konnte innenpolitisch helfen (zum Beispiel gegen die Heimwehren), im Kampf gegen außenpolitische Gefahren (zum Beispiel den Druck des Deutschen Reiches als benachbarter Großmacht) war er irrelevant.
 18. Vgl. die Beiträge von Winfried Garscha (Nationalsozialisten in Österreich, 100–120, hier: 105) und Wolfgang Neugebauer (Repressionsapparat und –maßnahmen, 298–319, insbes. 314) in Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Austrofascismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938*, Wien 2012; zu den Putzscharen auch die Debatte in Goldinger (Hg.), *Protokolle* (Anm. 12), 303, 308.
 19. Vgl. das Zitat Dollfuß: ›Es muß Kampffreudigkeit eintreten, sonst sind wir ein reiner Polizeistaat.‹ Goldinger (Hg.), *Protokolle* (Anm. 12), 325, 12.1.1934).
 20. Zur Debatte um die Rolle der Partei im System vgl. Salvatore Lupo, *Il Fascismo. La politica in un regime totalitario*, Rom 2000; Loreto Di Nucci, *Lo stato-partito del fascismo. Genesi, evoluzione e crisi 1919–1943*, Bologna 2009.
 21. Ein solches Beispiel auch referiert von Hemala bei Goldinger (Hg.), *Protokolle* (Anm. 12), 330.
 22. Alfred Maleta, *Bewältigte Vergangenheit: Österreich 1932–1945*, Graz 1981, 95; ich entnehme den Hinweis dem Manuskript von Stefan Wolfinger über die vF, das demnächst in den Bänden der Serie: *Oberösterreich 1918–1938* veröffentlicht wird.
 23. Everhard Holtmann, *Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933–1938*, Wien 1978, 14.
 24. AVA, E /1700: 59, Interview Jagschitz-Schuschnigg, fol. 224, 227.
 25. Holtmann, *Unterdrückung* (Anm. 23), 232 f.; der Ausdruck ›screening‹ ist O-Ton Schuschnigg, der immerhin zwanzig Jahre lang in den USA Völkerrecht unterrichtete (AVA, E/1700:59, fol. 309).
 26. DÖW-Akt 1460, Manuskript Alfred Persche.
 27. Der Ausdruck zuerst bei Peter Huemer, *Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich*, Wien 1975, 164.
 28. Schuschnigg bezog sich gern auf Portugal; dort hinkte der institutionelle Ausbau des Ständestaates freilich sogar noch hinter Österreich nach, nämlich bis in die fünfziger Jahre; vgl. Filipe Ribeiro de Menezes, *Salazar. A Political Biography*, New York 2010.
 29. Ingrid Mosser, *Der Legitimus und die Frage der Habsburger-Restauration in der innenpolitischen Zielsetzung des autoritären Regimes in Österreich (1933–1938)*, phil. Diss., Wien 1979, 326, 356.
 30. Rudolf G. Ardelt, Der Staatsstreich auf Raten. Die Ministerratsprotokolle der Regierung Dollfuß, *Zeitgeschichte* 12 (1984/85), 217–231, hier 219.
 31. Goldinger (Hg.), *Protokolle* (Anm. 12), 327 (12.1.1934).
 32. Ernst Hanisch, *Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich*, Salzburg 1983, 15.
 33. Für die Zeitgenossen spielte beim Präfix ›Austro-‹ vermutlich weniger die Distanzierung vom System, sondern von Italien eine Rolle, das als ehemaliger Kriegsgegner nicht allzu beliebt war.
 34. Auch einer der Mitarbeiter (Herbert Dachs) im Band von Tálos und Neugebauer entschied sich für diese Variante.
 35. ›Dem Austrofascismus fehlt zum wirklichen Faschismus nicht mehr und nicht weniger als eine faschistische Massenbewegung.‹ Zitiert bei Huemer, Hecht (Anm. 27), 254.
 36. Emmerich Tálos, Das austrofascistische Herrschaftssystem, in: Tálos/Neugebauer (Hg.), *Austrofascismus* (Anm. 18), 394–417, hier 417.
-
- ao. Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt, Institut für Geschichte, Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien, lothar.hoebelt@univie.ac.at
-
- Empfohlene Zitierweise:
Lothar Höbelt, Austro-Fascismus? Die Suppe ist zu dünn, *HISTORICUM N. F. III–IV* (2017), 62–69.